

Er scheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
Pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6256 a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Inserionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene
Zeitspaltel oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 Pf.
Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition auf-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt, Halleaale.

Nr. 53.

Halle a. S., Freitag den 6. Juni 1890.

1. Jahrg.

Zum achten deutschen Lehrertag.

Die Lehrer der Volksschulen sind keine Schockkinder der verschiedenen Regierungen und die Regierungsparteien und ihre Presse haben dem achten deutschen Lehrertag, der diesmal aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstags von Adolf Diesterweg in Berlin zusammentrat, keine freundschaftlichen Gefühlsäußerungen gewidmet. Im Kopfe eines konservativen Redakteurs malt sich freilich die Welt des Schulwesens ganz anders aus, als in den Gehirnen anderer Menschen. Diese Herren von der Feder dürften an absprechender Annahme kühnlich weiterfeiern mit jenem gemüthlosen preussischen Junker, der im Abgeordnetenhaus verlangte, man möge ihm doch eine verhungerte Lehrerswitwe auf den Tisch des hohen Hauses vorlegen.

Die Schule ist offenbar eine ungemein kitzliche Sache für unsere Muder und Rückwärtsler! Die Erhaltung der militärischen, industriellen und wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesamtvolkes ist zu sehr mit den Schuleinrichtungen verknüpft und verwebt, als daß man so könnte, wie man in jenem Lager gern möchte. Wie stiefmütterlich der führende Staat Deutschlands mit der Volksschule und den Volksschullehrern allezeit verfahren ist und noch verfährt, das ist nachgerade sprichwörtlich geworden.

Umso mehr darf ein allgemeineres Interesse beansprucht werden von den Kundgebungen und Aeußerungen dieses so wichtigen Standes.

Den Mittelpunkt des ersten Verhandlungstages bildete entschieden die Gedächtnisrede auf Diesterweg des Schulrates Dittes, der, ein geborener Presse, später unter anderem auch in Leipzig als Lehrer thätig, jetzt in Wien amtiert. Was Diesterweg sich für Verdienste um die Schule, um Lehr- und Erziehungskunst erworben hat, ist den Fachleuten wohlbelannt. Er hatte aber das Unglück, zugleich im politischen Leben als Mann der Wahrheit und des Rechts aufzutreten, und seine (fortschrittliche) politische Meinung entschlossen jederzeit zu vertreten. Solche Leute sind im Lehrstand so ziemlich aller Zeiten nicht gerade in der Majorität zu finden gewesen. Für Diesterweg selbst ward sein Ueberzeugungsamt eine Quelle von einer Menge Verfolgungen und Qualereien und so mußte den reaktionären Wäntern die Gedächtnisrede, welche Dittes diesem Manne hielt, unsympathisch sein und demgemäß „heruntergemacht“ werden.

Auch Dittes persönliche Verdienste um die Schule sind den Fachleuten zur Genüge bekannt. Die von ihm redigierte pädagogische Zeitschrift „Pädagogium“ kämpft im Vordertreffen eines nach unserer Anschauung sehr maßvollen Fortschritts, aber immerhin eines wirklichen, ernstgemeinten Fortschrittes. Dittes führte in seiner Festsrede ohngefähr folgende Gedanken in brillanter Form und mit warmem Vortrag aus:

Auch in unserer Zeit, die vielfach keine erfreuliche ist, erkennt der deutsche Lehrer in dem mannesmüthigen Berliner Abgeordneten und Seminarlehrer A. Diesterweg sein Vorbild. Auf die reinen und großen Gehalten der Vergangenheit müsse man schauen, um in der Gegenwart vorwärts zu wirken. In Diesterweg ist dessen Aehnung vor der Individualität des Schülers, dessen unerfrodener Mannesmut gegenüber jeder Knedschaft vorbildlich. Insbesondere hat Diesterweg gegen die Vergewaltigung der Schule durch die Kirche gekämpft und in seinem Eintreten für einen allgemeinen Religionsunterricht gegenüber dem konfessionell-kirchlichen Unterricht den Weg zur Befreiung der Schule gezeigt. Mit scharfen Ausführungen, die von fortbauendem Jubel begrüßt werden, weist Redner die Uebergriffe der Geistlichkeit auf die Schule zurück und fordert zur mannhaften Verteidigung der Schule auf. Die fleischlichen Spaltungen im pädagogischen Leben Deutschlands verhindern eine allgemeine Erhebung des Schulwesens. Uebergehend zur Stellung der Schule in Preußen tonfatiert Redner den bedeutenden Rückstand des österrischen Verhältnisses gegenüber. Während in Oesterreich ein freisinniges Unterrichtsgeſetz besteht, die Lehrerschaft von niederen kirchlichen Dienstleistungen entbunden, die kirchliche Schulaufsicht beseitigt, die Beherrschung der Scholungen genommen ist, die Gemeinden und Lehrer zur gefühlsreichen Mitwirkung beſagt ſind, den Lehrern das Recht der einjährigen Dienſtzeit zugestanden ist, ſind dies alles in Preußen noch fromme Wünsche. In seinem eignen Vaterland sind Diesterwegs Ideale am wenigsten erreicht. Nur in unablässigen Ringen und Streben in eigener Verbollkommnung und im Dienst der Schule wird es gelingen, auch in Preußen dem pädagogischen Fortschritt freie Bahn zu schaffen zum Heil der Nation in guten und bösen Tagen.

Endloser Jubel belohnte den Redner für seine doch wahrlich nichts weniger als radikalen Auseinandersetzungen. Er trat einfach für die von unseren großen Dichtern und Denkern Lessing, Herder, Goethe und Schiller verkündete Lehre der Toleranz und der Humanität ein, die ja schon vor hundert Jahren in nachdrücklicher Weise gepredigt worden ist. Darin zeigt sich aber ein unerwartlicher Rückgang unserer allgemeinen Zustände, daß selbst über solche Auseinandersetzungen die reaktionäre Presse mit einer wahren Wut, oder doch mit schlecht verhaltenem Grimm herfällt.

So schreibt unsere „gesinnungsstüchtige“ Kollegin, die „Leipziger Zeitung“: „Im allgemeinen wird man einer Versammlung, die den dort gehörten Triviali-

täten eines Dittes „stürmischen Beifall“ zubehelt, Anspruch auf Beachtung in einem ernsthaften politischen Blatte beizumessen nicht geneigt sein. Die tönende Phrase, daß „das neunzehnte Jahrhundert in Gefahr steht, mit einer Geistesnacht zu enden“, daß es „seit 40 bis 50 Jahren mit der freien Geistesrichtung, mit der Schule und der sozialen Stellung der Lehrer konsequent rückwärts gegangen ist“, daß der Religionsunterricht „allgemein christlich, nicht einseitig konfessionell“, so „wie er in der Bibel, nicht wie er in dem Katechismus steht“ zu erteilen sei — Phrasen wie diese mögen in dem rebedebürftigen Oesterreich, wo Herr Dittes zuletzt wirkte, Beachtung finden; in dem „kühleren Deutschland“, wo man geräuschloser zu arbeiten gewöhnt ist, werden sie höchstens in einem Kreise Halbgebildeter Stimmung machens, von der großen Mehrzahl der Gebildeten dagegen für das genommen werden, was sie sind.“

Der Redakteur einer mit Gelbden des Volkes von der Regierung unterstützten Zeitung sollte doch in etwas taktvollerer Weise von seinen Kollegen in der Staatsbeamtenſchaft, den Lehrern, reden. Solche Auslassungen beweisen nur zu sehr, daß die Lehrer, speziell die Volksschullehrer auch bei uns eine Beamtenkategorie bilden, der gegenüber man sich schon etwas herausnehmen darf. Mit diesem Umstand mag es wohl auch in Verbindung zu bringen sein, daß die „Leipziger Zeitung“ sagt, „unser tüchtige kirchliche Lehrerschaft sich, ſo viel wir ſehen, von diesen Redebühnen ferngehalten hat.“ Diese Männer, unter denen, wie wir wissen, sich allerdings zahlreiche vortreffliche Kräfte befinden, wissen eben ganz genau die Lage zu beurteilen, und nicht jeder hat das Zeug und die Lust, unliebbare Erfahrungen, nach Art derer, die in Diesterweg oder gar ein Wander machten, auch ihrerseits auf sich zu nehmen, d. h. Märtyrer für Schule und Volk zu werden.

Geradezu als ein Glück muß man es begrüßen, daß Dittes nicht mehr in Preußen, seinem Vaterlande, wirkt, denn die dortige reaktionäre Presse hat seiner Gedächtnisrede gegenüber einen nicht anders als benizatorisch zu nennenden Ton angeſchlagen. So lesen wir z. B. in der „Machener Zeitung“: „Jeder dieser Lehrer werde mehr Unheil stiften, als drei sozialistische Agitatoren und weiter: wenn so viele Lehrer bereits die Theorien des religiösen Umsturzes billigten, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Umsturzpartei reisende Fortschritte macht.“ „Diese Lehrer“, d. h. solche, die wie Dittes reden,

Der Fascha von Buda. Novelle von Heinrich Zscholle.

(Fortsetzung.)

Noch ehe aber der Winter kam, setzte sich Olivier eines Tages zu Cugny und sagte mit wichtiger Miene: „Anno 1644 haben wir mit Ziegen Krieg geführt; anno 1645 aber wird's Ernst. Denke nur, Cugny, mein Vater hat diesen Morgen einen Brief von meinem Oheim, dem Obersten bei der kaiserlichen Armee, bekommen und die Zufage darin, daß, wenn ich im Frühling, zur Armee komme, soll ich als Unterleutnant angestellt werden! Ich bin im Frühjahr sechszehn Jahre alt, mein Vater will mich nicht länger in La Sarraz lassen; er meint, hier würde aus mir nichts als ein Ziegenhirt. Freust Du Dich nicht?“

„Warum denn?“ sagte Cugny und ließ das Köpfchen hängen.

„Ei, daß ich Soldat, daß ich Lieutenant werde! Es ist Krieg. Ich bringe es bald zum Hauptmann und Oberstwachmeister. Du sollst noch von mir hören, das sage ich Dir!“

„Nun ja, Olivier, das glaub' ich, und es freut mich beinetwegen, obgleich ich bitter weinen möchte! Denn bist Du fort, bin ich ganz verlassen, und wen hab' ich, wenn Du, lieber Freund, mir fehlst?“

„Glaube, Cugny, es thut mir auch weh, Dich zu verlassen! Allein Du hast ja doch künftigen Sommer noch Helene. Das Mädchen hat viel Kopf, Du kannst ihr Deine halbe Armee geben.“

„Was denkst Du auch, Olivier? Ich führe mit keinem Mädchen Krieg. Dnedies wird sie nicht mehr kommen, wenn Du fort bist, und wird eine Stadtjungfer werden, die sich um unsereins wenig be kümmert.“

„Sei nur ruhig, Cugny und weine nicht. In ein paar Jahren komme ich zum Besuch wieder nach La Sarraz. Da sollst Du Deinen Augen nicht trauen, wenn Du mich siehst . . . ein Knebelbart . . . ein Schlachtschwert . . . hier ein Karbe . . . da eine Karbe. Du wirst mich kaum kennen.“

„Das glaub' ich, Olivier! Und Du mich noch weniger! Was fragt denn der Kriegsmann nach dem armen Ziegenhirten? Ich weiß das wohl.“

„Fnu! Cugny! Das ist schlecht von Dir gesprochen! Sieh, Cugny, und wenn ich Feldmarschall wäre und käme nach La Sarraz, meine erste Frage wäre nach Dir . . . das schwör' ich Dir . . . da hast Du meine Hand darauf! Hier hast Du mein Taschenmesser mit der Perlmutterſchale zum Pfand darauf! Nimm hin! Nimm's zum Andenken!“

„Weißt Du, Olivier . . . Freunde sollen sich keine Messer schenken? Man sagt, das zerschneide die Freundschaft. Aber ich glaub' es nicht und nehme es, und wenn Du mich einst nicht mehr kennen willst,

dann nehm' ich es wieder und halte es Dir vor die Augen: Olivier, unsere Freundschaft ist zerschritten!“

„Dann wäre ich wert, das Messer im Herzen zu haben. Nun aber freue Dich mit mir! Denke, ich habe auch schon Pläne für Dich gemacht!“

„Sage doch!“

„Wenn ich nach einigen Jahren Hauptmann oder noch mehr bin und nach La Sarraz komme, nehm' ich Dich mit zur Armee.“

„Nein, ich will lieber im Frühjahr mit Dir gehen und Soldat werden. Weil Du vornehmer Leute Kind bist, macht man Dich sogleich zum Lieutenant. Ich aber will tapfer sein und durch meine Kriegsthaten Lieutenant werden, da verlaß Dich darauf, ich will es!“

„Das geht nicht, Cugny! Du bist erst vierzehn Jahre alt und viel zu jung. Du kannst die Muskete noch nicht tragen.“

„Aber die Trommel; auch weiß ich mit den Pferden umzugehen, ich kann Troßhübe werden.“

„Das geht nicht, Cugny! Als Troßhübe kommst Du nie in die Schlacht, kannst Dich nirgends hervor thun. Warte lieber, bis ich zum Besuch nach La Sarraz komme und Dich mitnehme! Da stell' ich Dich gleich als Feldwebel an. Du kannst schön schreiben, gut rechnen, ich will Dich schon gebrauchen und dem Obersten empfehlen. Sei ohne Sorgen!“

Da hob Cugny bitterlich an zu weinen, und Olivier hatte genug zu trösten.

oder durch ihren „endlosen Weifall“ zu erkennen geben, daß sie eben so denken.“

Dann heißt es in jenem edlen Organ weiter, die Ausführungen der Dittes'schen Rede seien auf folgende 5 Thesen zurückzuführen: 1. Die positive Religion muß den Menschen genommen werden, um sie zu vernichten, ist die Elementarschule da. 2. Um den Kindern die Religion zu nehmen, bez. sie vor dem Glauben an Gott und seine Gebote zu bewahren, muß der Geistliche in der Schule nichts zu sagen haben. 3. In Oesterreich hat der Nihilismus viel erreicht, indem die Schulen konfessionslos sind, in Preußen stehen die Volksschulen dagegen sehr tief, weil in ihnen noch Religion gelehrt wird. 4. Die Reform der preussischen Schule ist auf dem Boden anzustreben, daß an die Stelle des Christentums das Heidentum, zunächst das altdeutsche Heidentum, gelehrt wird. 5. Die Lehrer müssen Heiden sein und nichts Entsetzlicheres kennen, als die Religion und ihre Diener.

Solche Ergüsse müssen dem Volke zeigen, mit welchem Druck von oben diejenige Lehrer zu kämpfen haben, die entschlossen die Bahnen unseres Altmeisters Pestalozzi zu wandeln suchen!

Politische Ueberfahrt.

In nächster Zeit soll in Weimar ein sozialistischer Kongress für Thüringen stattfinden, welcher sich mit Organisations- und Agitationsfragen befassen würde.

Das preussische Kriegsministerium, d. h. die deutsche Heeresverwaltung, hat soeben einen weiteren Antrag an den Bundesrat gebracht, wonach die Gehälter sämtlicher Offiziere vom Lieutenant aufwärts bis zum Major erheblich erhöht werden sollen, wodurch eine abermalige dauernde Vermehrung der Militärtausgaben um über achtzehn Millionen pro Jahr nötig würde. Sogar in Bundesratskreisen soll man über diese fortgesetzte enorme Steigerung der Militärlasten nicht weniger als erbaunt sein.

Neue Steuerprojekte zur Deckung der erhöhten Militäraufgaben werden in den maßgebenden Kreisen bereits ventilirt, wemgleich die bezüglichen Pläne noch nicht bis zu Entwürfen formuliert sind. So wird der „Freie. Ztg.“ mitgeteilt, daß in erster Reihe sich das Augenmerk gerichtet hat auf eine Besteuerung der Streichhölzer, sei es, daß hierfür das französische Monopol oder die russische Besteuerungsform (Einnahme 3 Millionen Rubel) in Vorschlag gebracht wird. Daneben soll der frühere Plan einer Stempelsteuer auf die Duitungen wieder erneut in Erwägung gezogen werden. In den Reichstagsessionen 1880 und 1881 unterbreitete bekanntlich der Bundesrat dem Reichstag einen Gesetzentwurf, jede Duitung, welche über den Betrag von 20 Pf. zu belegen, mit einer Stempelsteuer von 10 Pf. zu belegen. Die konservativen Parteien zeigten sich damals dieser Steuer als einer „gerechten, guten, leichten und einträglichen Steuer“ sehr geneigt, hielten es aber für unzuwehmäßig, unmittelbar vor den damaligen Reichstagswahlen auf eine solche Steuervorlage einzugehen.

Finanzminister v. Scholz hat seine Geschäfte wieder übernommen. Die Demissionsgerüchte sind wieder einmal zum Schweigen gebracht. Hiermit stimmt eine Aeußerung des Frankfurter Derbürgermeisters Miquel überein, welcher sagte, er wisse nichts von einer Ministerkandidatur und wolle lieber bis an sein Lebensende in Frankfurt bleiben. Wer denkt da nicht an die Parabel vom Fuchs und den Trauben, welche sich schließlich als zu sauer herausstellten?

Cugny schwor, er wolle nicht länger Ziegenhirt bleiben, sondern im Frühjahr mit in den Krieg gehen.

3.

Die Sache kam anders, als beide Freunde berechnet hatten.

Cugny ward von Tag zu Tag trauriger und nachdenkender. Oliviers Gesellschaft und die Scherze der schmeichelnden Helene heiterten den armen Jungen nur sehr vorübergehend auf.

Eines Tages saß er am Abhang eines Hügelns in Träumereien verloren; seine Herde weidete um ihn her; der Herbststurm regte das abgefallene Laub. Da hörte er seinen Hund gewaltig bellen. Cugny sah sich kaum danach um, bis der Hund bellend herbei und wieder davon sprang. Endlich aufmerksam, stand er auf und ging einige Schritte vorwärts. Da erblickte er in der Tiefe, vor der Schlucht eines bewaldeten Berges, eine seiner Ziegen von einem Wolf überfallen, der das arme Tier zerriss.

Hastig griff Cugny zu seinem Stabe und sprang, von seinem Hunde begleitet, den Hügel hinab, dem Räuber entgegen. Der Wolf entfloh; aber die Ziege war tot und zerstückt.

Mit Entsetzen stand der junge Hirt da, doch sagte er sich bald. Er bedachte das getödtete Tier mit dürrer Laub, Heffern und Steinen, ging wieder zu seiner Herde und trieb sie abends zur gewohnten Zeit heim.

Bei der am 3. Juni im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam (Oberbarnim) stattgehabten Reichstagsersatzwahl erhielt v. Bethmann-Hollweg (freisinn.) 5972 Stimmen, auf den sozialistischen Kandidaten entfielen 835 Stimmen, es ist mithin eine Stimmwahl zwischen den beiden erstere notwendig. — Der konservative Herr Landrat, dessen Mandat bekanntlich für ungültig erklärt werden mußte, dürfte dabei nach diesem Zahlenverhältnis mit ziemlicher Sicherheit hintenunter fallen.

Nach der Berliner „Volkzeitung“ hatten von den in dem großen Eberfelder Geheimbundsprozess verurteilten Angeklagten 42 beim Reichsgericht Revision angemeldet. Diefelbe wurde aber nicht in der bestimmten Frist angebracht und deshalb abgewiesen.

Auf Grund des Sozialistengesetzes, so wird in dem sozialistischen Leipziger „Wähler“ zutreffend ausgeführt, kann nach dem 30. September ein Strafurteil nicht mehr ergehen, auch wenn der Thatbestand schon vor dem 30. September fällt. Nur wenn ein Urteil vor dem 30. September vollständig rechtskräftig wird, kann es auch nach dem 30. September vollstreckt werden.

Ein serbischer Offizier hat wieder ein neues Schießgewehr erfunden. Die italienische Regierung soll dasselbe einzuführen geneigt sein. Da wird es Zeit, daß man in Deutschland wieder einen Fortschritt in der Verbesserung der Wodwaffen macht. — Die armen Steuerzahler!

Zu den Unterredungen des Fürsten Bismarck mit auswärtigen Journalisten bringt die „Köln. Volks-Ztg.“ folgende bezeichnende Mitteilung aus Elsaß-Lothringen: „Große Erregung herrscht in eingewanderten Kreisen über den einst so hochgepreisen Fürsten Bismarck. Es ist unmöglich, auch nur annähernd in dem Ton zu schreiben, wie hier geredet wird. Man kann es schon schwer begreifen, daß er überhaupt vor Journalisten sein Herz öffnet; daß er es Vertreter einer französischen Presse gegenüber thut, deren ausländische Politik in der Verheerung der Gemüter hüben und drüben wegen Elsaß-Lothringens besteht, das hätte man für unmöglich gehalten. Das Schönste an der letzten dieser Unterredungen ist ein Umstand, auf den die Presse, so weit ich gesehen, bis jetzt noch nicht aufmerksam machte: Herr Trifan, der Redakteur des „Petit Journal“, fand eine offene Thür und Gastfreundschaft in Friedrichsruh bei dem Manne, der den Pakzwang einführt, als Vertreter eines Blattes, dessen Verbreitung im Reichslande wegen seiner wüsten Deutchenhebe — verboten ist.“

Die Böckel'schen Agitationen im Oberrhein sind endlich, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, mit Keilerei. In Oberrhein nach Herr Böckel den Versammlungsraum vollständig mit Segnern besetzt. In Reichsheim kam es beim Andrängen der Menge in den Saal, in welchem Böckel weilte, zu einer allgemeinen Keilerei, bei der auch Blut floß. Schließlich kam die Polizei und trieb die Menge auseinander. Aehnliche erbauende Auftritte ereigneten sich, als Herr Böckel abends abfuhr.

Der neue deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag tritt am 20. Juli d. J. in Wirksamkeit und bleibt bis zum 31. Dezember 1900 in Kraft. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunde soll bis spätestens den 10. Juli cr. in Bern stattfinden.

Gegen die Einführung der Öffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren, welches in Bayern bekanntlich längst besteht, eiert die „konservative Korrespondenz“, indem sie es so darstellt, als

Dann begab er sich ins väterliche Haus, legte, sobald es dunkel wurde, seine Sonntagskleider an, machte aus dem besten, was er hatte, ein Bündel und wanderte davon.

Er wurde schon am Abend vermisst, als der Eigentümer der verlorenen Ziege ersehen und großen Lärm machte. Nachdem der Bursche sich auch am folgenden Morgen nicht im Hause gezeigt hatte und überall vergebens gesucht worden war, erhob sein alter Vater ein großes Jammergeschrei.

Untröstlicher noch als der Alte, waren Olivier und Helene, als sie die Nachricht von Cugnys Flucht vernahmen. Man konnte sich nicht genug über Helens Schmerz um den Hirtenknaben verwundern und Oliviers Thränen wurden von seinen Eltern umsonst verlächt oder gescholten.

Nach einigen Tagen empfang Olivier durch einen Bauer aus der Nachbarschaft von Romainmontier einen Brief. Cugny schrieb ihm das Schicksal der vom Wolf zerrissenen Ziege; dann, daß er, teils aus Furcht vor der Strafe, teils aus Ekel vor dem Hirtenleben davon gelaufen, um sein Glück in der weiten Welt zu suchen.

„Fürchte Dich nicht, Olivier!“ schrieb Cugny. „Ich werde nicht verhungern. Ich habe arbeiten gelernt. Sag es nur Helene, sie sollte sich nicht ängstigen; und meinem Vater sag es, ich wolle ihn aus der Fremde noch unterstützen, wenn ich einmal etwas ver-

ob die Presse solche Deffentlichkeit zur Untergrabung der Disziplin benutzen könne.

Wir haben bereits, schreibt die Berliner „Volkzeitung“, den Wortlaut des § 10 des schweizerischen Bundesgesetzes, betreffend die Auslieferung an das Ausland, sowie er vom Bundesrate entworfen ist, mitgeteilt und gleichzeitig unsere Bedenken, namentlich soweit es auf die russische Regierung ankommt, angedeutet. In noch schärferer, aber, wie wir fürchten, auch noch zutreffender Weise bespricht die „Neue Badische Landeszeitung“ diese gesetzgeberische Leistung. Namentlich weist sie darauf hin, daß man gar nicht erst nach Rußland zu gehen brauche, sondern das Schlimmste auch noch viel näher finden könne. Zum Verständnis ihrer Ausführungen legen wir den betreffenden Paragraphen noch einmal hierher. Er lautet:

Wegen politischer Vergehen und Verbrechen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird indessen bewilligt, wemgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorbringt, sobald die Handlung, um derenwillen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des Thatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrat dem darum ersuchenden Staate die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes nicht strenger behandelt werden dürfe.

Hierzu bemerkt das genannte badische Blatt: So gerechtfertigt ein solches Vorgehen gegen anarchoistische und nihilistische Mordbrenner und Attentäter ist, so ungerechtfertigt ist das Vorgehen der Schweiz. Es hindert sie schon heute niemand, Nihilisten und Anarchisten das Gastrecht zu verfahren, aber die Auslieferung an eine andere Macht, die Leistung des Schergenbienstes — das hätte fürwahr kein Mensch von der Schweiz erwartet, die dadurch den größten Teil der Sympathien einbüßen wird, die sie in Europa genießt. — Ob die schweizer Staatsmänner sich mit Vorbedacht täuschen wollen? In den Augen der Polizeibehörden ist jeder politische Verbrecher — ein Verbrecher. In den badischen Gefängnissen wird sogar kein Unterschied gemacht zwischen gemeinen Verbrechern und Redakteuren, die irgend eine Furchtwörter, so er im amtlichen Dienste war, durch die Presse beleidigten. (In preussischen erst recht nicht!) — Im übrigen haben große Beispiele, nicht allein in Rußland, gelehrt, daß die Reaktion jedem politischen Verbrecher auch ein gemeines Verbrechen unterziehen kann. In Trüchters Alten stand, er habe Wollfäden gestohlen, Kinkel's Freunde sollen Klaffen geklöpft haben — das alles nach den badischen Standrechtsakten. Allein nicht nur Baden stand damals auf der Höhe der Situation. Die Kriegsgerichte des Windischgrätz haben Robert Blum und Wessenhauer die gemeinsamen Beweggründe untergehoben und jeder Teilnehmer an der Berliner Revolution war von vornherein ein „Mörder“, wie ja auch Gebettanten der Revolution in Berlin noch heute nur von „Mörderhänden“ sprechen. — So sieht es in Wirklichkeit mit der neuesten schweizer Initiative aus, die einfach nichts anderes bedeutet, als die Aufhebung des schweizer Alptrichts.

Frankreich. Die Untersuchung gegen die in Paris verhafteten Russen verläuft, wie es scheint, vollständig ergebnislos. Bei keinem der Gefangenen haben sich bis jetzt gefährliche Sprengstoffe gefunden, sondern immer nur einzelne Bestandteile von solchen. Der jetzt vorliegende Bericht des untersuchenden Laboratoriums des Chef, das aufgefunden und beschlagnahmte Material lasse nur auf Experimente schließen. — Es verlautet jetzt, daß die ganze Geschichte vom Minister des Innern Constans angeordnete Mache zu dem Zwecke war, beim „Väterchen“ an der Neva eine der Republik

dient habe. Dein Messer hab ich mit mir genommen. Ich will es zeitweilen aufbewahren zur Erinnerung an Dich. Vielleicht finden wir uns im Kriege irgendwo wieder.“

Olivier sprang nützlich vor Freude umher, las allen Menschen den Brief von Cugny vor und hatte, ogar nichts dagegen, daß Helene das Papier laut weinend an ihre Brust drückte.

Indessen war es für Olivier doch ein trauriger Winter, denn er hatte sich allzu sehr an Cugny gewöhnt; der Freund mit dem zärtlichen, geistvollen Geplauder fehlte ihm überall.

Zum Glück mußten nach einigen Monaten schon die Vorbereitungen zur Abreise getroffen werden. Unter manderlei Zerfreuungen wurden Abschiedsbefehle in Romainmontier, in Bern, in Neuchâtel und bei Verwandten und Freunden des väterlichen Hauses gemacht. Man rüstete das Gepäck und mit Ostern ging es nach Deutschland zur kaiserlichen Armee.

(Fortsetzung folgt.)

Sanikel.

Auf der Jagd.

A.: „Ich bin Förster, schieße also berufsmäßig. Sie, Herr Kamerad, sind wohl Schütze aus Passion?“

B.: „Ne, aus Köpfigenbroda.“

günstige Stimmung zu erzeugen. Man thut immer gut, wenn man solche Nachrichten etwas skeptisch aufsaßt. Man ist eben nachdräcker daran gewöhnt, daß wenn auch nicht alle, so doch der größte Teil solcher Anarchistenverwörungen gelaicht sind.

Der Herzog von Orleans, der bekanntlich wegen Bankbruchs zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, ist am Dienstag von dem Präsidenten der französischen Republik, Carnot, begnadigt worden. Der Herzog wurde in der Nacht zum Mittwoch in größter Heimlichkeit nach Delle an die Schweizer Grenze gebracht. Derselbe ist am Mittwoch vormittag in Basel eingetroffen und reist abends nach Brüssel weiter.

Das Zuchtpolizeigericht zu Paris verurteilte den Marquis Mores wegen Ausreizung zu Ansammlungen, anlässlich der Kundgebung am 1. Mai, zu drei Monaten Gefängnis, den Mitangeklagten Arbeiter Wallen zu einem Monat.

Lokales.

Halle, 5. Juni.

Das Verzeichnis der Studierenden an dieser Universität weist für das Sommersemester 1626 Immatrikulierte auf (gegen 1627 im Wintersemester und 1701 im Sommer v. J.), außerdem haben 57 Personen die Berechtigung zum Hören von Vorlesungen und 54 bereits Exmatrikulierte vertreiben mit verlängertem akademischen Bürgerrecht auf der Universität. Nach den Fakultäten verteilen sich die Studierenden mit 729 auf die theologische, 133 auf die juristische, 300 auf die medizinische, 464 auf die philosophische. Der Lehrkörper umfaßt: in der theologischen Fakultät 7 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren, 2 Privatdozenten; in der juristischen 8 ordentliche Professoren, 1 ordentlichen Honorarprofessor, 1 außerordentlichen Professor, 4 Privatdozenten; in der medizinischen 12 ordentliche, 9 außerordentliche Professoren, 8 Privatdozenten; in der philosophischen 25 ordentliche Professoren, 1 ordentlichen Honorarprofessor, 20 außerordentliche Professoren, 19 Privatdozenten. Außerdem fungieren 5 Lektoren, 3 Sprachlehrer, 4 Erzhermeister.

In der Giechidenstein stattgehabten Volksversammlung sprach Herr Hoffmann über „die Presse“. In einflussreicher Rede legte Referent den Anwendungen die Bedeutung der Presse dar und forderte schließlich zur Unterstützung der Arbeiterpresse auf. Nach einer ziemlich animierten Diskussion wurde eine Resolution angenommen, welche die Verammlung erudicht, weitest Verbreitung des „Volksblatt“ sich anzuwenden sein zu lassen. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Verammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

Noch waren die zündenden Worte des Herrn Wittich. Keizig aus der Festsammlung am 1. Mai im „Prinz Carl“ in aller Gedächtnis und wieder wurde auf Einladung des Vorstehenden des hiesigen sozialdemokratischen Wahlvereins, Herrn Krüger, in „Hoffäger“ eine Verammlung abgehalten, um einen Vortrag des Herrn Wittich über die Presse anzuhören. Rein Wunder, daß die Arbeiter in Masse ihre Schritte nach dem „Hoffäger“ lenkten, um den gewählten Redner, welcher sich im Flügel der Sympathien der hiesigen Arbeiter erwarben, zu hören. Nachdem das Bureau gewählt, begann Herr Wittich folgendermaßen: Die ganze kultivierte Menschheit rüflet sich, in diesem Jahre das 450jährige Jubiläum der Buchdruckerkunst zu feiern. Die Verstellung von Spielarten zur Unterhaltung eines wachstümigen Königs von Frankreich gaben den Anlaß zu diesem epochemachenden Werke. Es ist kein Zufall, daß genau 27 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Reformation begann. Wenn diese auch, besonders nach der sozialpolitischen Seite hin, im Sande verlies, so war dieselbe doch ein Fortschritt der Kultur. Die Buchdruckerkunst, der Anlaß zu diesem Fortschritt, trat heute doch empor, gegenwärtig wirkend für die Menschheit. Während das gepredene Wort in den Räumen verhallt, giebt das gedruckte einen greifbaren Gegenstand, der auf Jahrhunderte zu wirken im Stande ist. Ein weiterer Vorteil der Buchdruckerkunst ist, daß sie nicht nur eine Kunst, sondern sogar eine vervielfältigende Kunst ist. Durch die Entwicklung des Dampfes und der Elektrizität sind die Druckergebnisse zu einer nie geahnten Höhe gelangt. Ihn brauchen wir uns nicht zu verhehlen, daß die Presse ein zweischneidig Schwert ist und daß mit ihr auch schon immer viel Unheil angerichtet und Unfug getrieben worden ist. Wenn von gewisser Seite von Halbgebildeten gesprochen wird, so ist zu bemerken, daß dieselbe immer noch besser ist, als gar keine Bildung. Einmal muß doch ein Anfang gemacht werden. Die Anfänge unserer Presse waren kümmerlich und haben sich bis heute riefig entwickelt, wenn sie bis jetzt auch noch nicht auf der Höhe ihres Kulturwertes steht. Die Läden, welche die Schule gelassen, werden durch die Presse ausgefüllt. Sie sind hierdurch zu einem unentbehrlichen Bildungsmittel. Eine Reihe von Erfahrungen machen die Presse heute zur Notwendigkeit. Zu keiner Zeit ist das Belangen, alles zu wissen, so hervorgetreten, als in unserer heutigen Zeit. Wir leben nicht mehr à la Robinson auf einer einsamen Insel. Es ist heute für fast jeden Menschen zum Bedürfnis geworden, alles zu wissen, was auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete passiert. Wir leben in der Zeit des allgemeinen Wahlrechts und da ist es unbedingt nötig zu wissen, was rechts und links, was Recht und Unrecht ist. Hieran knüpfen sich auch die Schattenseiten der Presse. Wie früher, so lebt auch heute noch ein großer Teil der Presse von Sensationsnachrichten. Welche Ereignisse hieraus entstehen können, hat uns die Geschichte schon gelehrt. Wenn ein Gemeinwesen die Macht der Presse mißbraucht, dann kann ein allerbings verheerende Wirkungen eintreten. Auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete ist viel Unfug durch die Presse schon verübt. Es braucht bloß an die Spekulation bei der Wertpapier speculation erinnert zu werden. Heute fallen die Aktienpreise; nachdem sie im Besitze des Großkapitals sind, werden dieselben wieder künstlich, durch die feile Dime Presse, welche sich zu

jeder Zeit dem Kapital preisgiebt, in die Höhe getrieben. Auch auf dem Gebiete der Bodenbewegungen wird durch die kapitalistische Presse im Interesse des Kapitals gearbeitet. Zum Anfang eines jeden Quartals wird von der gegnerischen Presse ein „Arbeiterfreundlicher“ Ton angeschlagen. Hier und da fällt auch einmal ein wohlmeinender Brocken vom Tische der Herren. Auch giebt es einige Zeitungen, welche sich zu Schalltröben für den Kapitalismus gebrauchen lassen. Nicht alle Arbeiter sind es, die diesem Teil Gehör zu schenken. Kein Arbeiter und kein Mann, und sei er noch so wohlwollend, sei im Stande, das Gerede der Arbeiter so zu kennen, als ein Mann aus dem Volke. Es ist deshalb die Pflicht aller Arbeiter, darnach zu streben, daß Männer aus unserer eigenen Klasse gebildet werden, welche eine Presse zu leiten im Stande sind. Die Arbeiterpresse hat in dieser Beziehung noch nie Mangel gehabt. Zur Leitung einer Arbeiterpresse gehört aber auch ein großer Mut. Nicht Korbeeren und Orden sind es, welche der Leiter unserer Presse haben, sondern Mut und Verfolgung. Es ist die Aufgabe aller Personen, welche sich der Arbeitssache gewidmet, durch Wort und Schrift mitzuarbeiten an der Presse des Volkes. Wahrheit muß aber immer der Grundpfeiler aller sein. Wenn Beschränkungen, die uns heute noch aufliegen, erst gefallen sind, dann werden auch in Bezug auf die Presse wieder bessere Zeiten eintreten. Auch die halbesche Arbeiter haben die Pflicht, ihre Presse, das „Volksblatt“, zu unterstützen. Daß bei einem jungen Unternehmen Fehler vorkommen und nicht gleich nach allen Seiten hin vollkommen sein kann, ist selbstverständlich. Mit der Zeit werden aber alle diese Uebelstände verschwinden. Sorgen die halbeschen Arbeiter immer mehr dafür, daß ihre Presse zur Macht komme, damit sie für die Ziele der Arbeiter, Freiheit und Gerechtigkeit“ immer mehr eintreten kann. Reicher Beifall lohnte den Redner. An der Diskussion beteiligten sich die Herrn Köhler (welcher den Fall mit dem „Generalanzeiger“, „Er war allein“, f. vorerige Nummer, erläuterte), Krüger und Hoffmann. Redner erläuterte die sozialen Verhältnisse in Bezug auf unsere und der gegnerischen Presse. In seinem Schlußwort legte Herr Wittich alle Anwendungen besonders die Migration unter den Frauen bringend aus. Auch die anwesenden Frauen ermahnte er, ihre Männer im Kampf ums Dasein kräftig zu unterstützen. Nach dem folgende Resolution:

Die heute im „Hoffäger“ tagende öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit dem Referenten Herrn Wittich voll und ganz einverstanden und erklärt ferner, mit allen Kräften für die Arbeiterpresse eintreten zu wollen. Sie spricht sich namentlich mit aller Entschiedenheit gegen die sog. „unparteiische“ Presse aus, welche, wie aus den Ausführungen des Herrn Köhler ersichtlich ist, ihre Unparteilichkeit in einer parteiischen Stellungnahme gegen den Arbeiter dokumentiert hat. Die Verammlung hält es demnach für Pflicht, die Arbeiter vor Vergehungen vom Schlage des „Generalanzeiger“ zu warnen und dieselben zum Abkommen auf das „Volksblatt“ zu veranlassen — einstimmig angenommen worden war, schloß der Vorsitzende Herr Hoffmann mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie die Verammlung.

30 Mark Belohnung sichert der Magistrat demjenigen zu, welcher den Frevler, der 24 Platanenbäume vor dem Steinhore mit einem Beise angehackt hat, so zur Anzeige bringt, daß derselbe bestraft werden kann.

Annüßes Anmelden von Versammlungen.

Das Preussische Vereinsrecht hat den Vorteil, wenigstens in einigen Hauptpunkten recht klar und bestimmt zu sein. Zu diesen klaren Punkten gehört der: Wann ist eine Verammlung der Ortspolizeibehörde anzumelden?

Die Antwort lautet ganz bestimmt: Nur dann, wenn in derselben öffentliche Angelegenheiten zu erörtern bezweckt wird.

Wenn nun auch der Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ ein ziemlich weit gespannter ist, so sagt der Ausdruck „bezweckt“ doch, daß die Verhandlung über solche öffentliche Angelegenheiten vorher geplant und beabsichtigt sein muß, daß also das zufällige Berühren einer öffentlichen Angelegenheit durch irgend einen Redner noch nicht genügt, um zu beweisen, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in der Verammlung bezweckt war. So haben die Gerichte wiederholt gleichmäßig entschieden.

Eine sogenannte „Festrede“, die in allgemeinen Ausdrücken zum Zusammenhalten, zur Einigkeit, zum Beitritt zu einem Vereine auffordert, oder die Zwecke eines Vereins erläutert, ist als ein Erörtern öffentlicher Angelegenheiten nicht zu betrachten.

Hieraus folgt klar und bestimmt:

Festversammlungen, selbst solche, die „politische“ Vereine veranstalten, in welchen nur solche Festreden gehalten werden sollen, in welchen man sonst musiziert, singt, defamiert, mimt oder tanzt, sind keine Verammlungen, in welchen bezweckt wird, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern und sind deshalb der Ortspolizei nicht durch den Veranstalter anzumelden. Was der Gastwirt, bei dem das Fest abgehalten wird, nach den örtlichen Polizeivorschriften zu thun hat, das geht den Veranstalter des Festes, den Unternehmer, nichts an.

Die Sache ist vollkommen klar, und darüber ist auch nach keiner Seite ein Mißverständnis möglich.

Nun kommt aber die den Deutschen einmal angeborene und anergogene „Polizeiflegelheit“. Man sagt sich: Anmelden braucht du zwar nicht, aber du wirst doch anmelden, es kann ja nichts schaden und der Herr Polizeigewaltige freut sich vielleicht über deine ungemene Zuverlässigkeit. So denkt man und — die Festversammlung wird auf Grund des § 8 des Preussischen Vereinsgesetzes verhindert.

Nun gerät der Anmelde in Horn, und doch ganz mit Unrecht. Ihm ist geworden, was er reichlich verdient hat.

Die Ortspolizeibehörde sagt sich: Wenn der Mann die Verammlung angemeldet, so bezweckt er, in derselben öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, denn sonst hätte er ja keine Veranlassung, die Verammlung anzumelden. Wenn in der Verammlung aber öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, und diese Verammlung ist eine von einem „Vereine“ einberufene Verammlung, dann dürfen „Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge“ an derselben nicht teilnehmen. Da nun kein Vergnügen ohne die Damen ist, so kann das Vergnügen nicht abgehalten werden, weil es gegen § 8 des preussischen Vereinsgesetzes verstößt. Punktum!

Gegen diese Logik ist wenig einzuwenden, man hat das Verbot geradezu durch die unnütze Anmeldung herausgefordert. Es geschieht folch unnützes Anmelden aber nicht nur von unerfahrenen Anfängern, sondern oft auch von Personen, die sich zu Führerrollen berufen glauben, weil sie „schon lange in der Bewegung stehen“, wie sie gerne sagen.

Ganz auf demselben Blatte steht die Einreichung von Vereinsstatuten „zur Genehmigung“ an die Polizeibehörde.

Das preussische Vereinsgesetz kennt keine „Genehmigung“ von Statuten, sie werden der Polizei nur zur „Kenntnisnahme“ eingereicht. Wird die „Genehmigung“ ohne Grund nachgesucht, so muß die Behörde annehmen, daß man beabsichtigt, in dem Vereine etwas zu treiben, was einer Genehmigung bedarf. Man durchsucht danach das Statut, findet vielleicht, daß darin irgendwas von einer den Mitgliedern zu zahlenden Unterstützung die Rede ist und sagt sich: Weil der Mann unsere Genehmigung nachsucht, die er nach dem Vereinsgesetz nicht nötig hat, muß er offenbar mit dem Vereine etwas weiteres bezwecken. Er will wahrscheinlich in demselben eine „Versicherungsanstalt“ errichten und dazu ist das Statut nicht ausreichend, wir verlangen also die Genehmigung.

Wieder großes Erstaunen über diese Polizeiverfügung, die man doch einfach durch das unnütze Nachsuchen der „Genehmigung“ hervorgerufen hat.

Also, wo man sich an die Polizei nicht zu wenden braucht, da thue man es nicht.

Ladet die Polizei vielleicht den Veranstalter eines Vereinsfestes vor, und sucht ihn zu Protokoll zu vernehmen, um ihn so aufs Glatteis zu führen, indem sie ihn veranlaßt, das Fest anzumelden, so antworte er:

Das Fest ist keine Verammlung, in welcher wir öffentliche Angelegenheiten zu erörtern bezwecken, ich habe also keine Veranlassung, von derselben der Polizeibehörde irgend welche Anzeige zu machen. Etwaigen weiteren Annahmen der Polizeibehörde muß dann mit größter Entschiedenheit auf dem Beschwerverwege entgegengetreten werden. Man erlangt meistens schon in der Beschwere an den betreffenden Oberpräsidenten sein Recht, wenn auch die vorgehenden Instanzen sich dazu nicht bequemen sollten.

Der Instanzengang ist: für ländliche Polizei (Amtsvorsteher), Beschwere an den Landrat, Präsidenten, Oberpräsidenten, Minister des Innern; für städtische Polizei (Polizeiverwaltung, der Magistrat), Beschwere an den Präsidenten u. s. w.

Wir nehmen hier Gelegenheit, nochmals und wiederholt folgendes in Erinnerung zu bringen:

Nach § 8 des Preussischen Vereinsgesetzes sind Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge nur von den Verammlungen politischer Vereine ausgeschlossen. In öffentlichen Verammlungen, die mit Vereinen nichts zu thun haben — mögen die Verammlungen heißen, wie sie wollen — ob sie als Wählerverammlungen, als Verammlungen einer Gewerkschaft oder sonst wie berufen sind, dürfen Frauen, Schüler und Lehrlinge sich beteiligen, wenn der Leiter der Verammlung es erlaubt. Der überwachende Polizeibeamte hat darüber durchaus nichts zu verfügen. Er hat über den Zweck der Verammlung keine Aufsicht. Nur Bewaffnete dürfen an Verammlungen nicht teilnehmen, ohne die Waffen abzugeben.

Da gerade in diesem Punkte recht häufig Uebergriffe ganz untergeordneter Polizeiorgane vorkommen, so muß in diesen Fällen jedesmal Beschwere geführt werden, um für Bekehrung der Unterbeamten zu sorgen.

Man verfare dabei so: Um die Verammlung nicht zu stören, wenn sie sonst von Wichtigkeit ist, und der Polizeibeamte vernünftigen Zurecht nicht zugänglich ist, willfahre man ihm und weise die betreffenden Personen heraus, um eine, wenn auch gekehrdrige, Auflösung der Verammlung zu verhindern. Dann fasse der Vorsitzende aber sofort folgende Beschwere ab:

Ort. Datum.

In der am 189 . . . im Lokale des Herrn stattgehabenen Verammlung, die ordnungsmäßig angemeldet war, befanden sich mit meiner Zustimmung und Duldung einige Frauen (oder Schüler, oder Kinder, oder Lehrlinge). Der überwachende Polizeibeamte forderte mich auf, diese Personen aus dem Lokale zu entfernen und drohte mit Auflösung der Verammlung, wenn ich es nicht thun würde, trotzdem ich ihn auf die Ungeleglichkeit

